



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– Amtsblatt –



69. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. APRIL 2014

NR. 7

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2012

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die StädteRegion Aachen jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2012 zur Einsichtnahme im Haus der StädteRegion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Raum A 1102, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter www.staedteregion-aachen.de abgerufen werden kann.

Aachen, den 08.04.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

**2. Änderungssatzung vom 10.04.2014 zur
Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den
Rettungsdienst und für die Leitstelle vom 15.12.2011**

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen hat aufgrund des § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008 (GV. NRW. S. 162) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nord-rhein-Westfalen (KrO NRW) in der derzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 646) und der §§ 2, 3, 6, 7, 8, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 670) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und für die Leitstelle vom 15.12.2011 beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle werden folgende Gebühren je Einsatz erhoben:

1. Rettungswagen (RTW) bei aufgeschaltetem Notruf (Stand 01.01.2014: Städte Aachen und Herzogenrath, StädteRegion Aachen) 38,00 €
RTW bei nicht aufgeschaltetem Notruf (Stand 01.01.2014 Städte Alsdorf, Eschweiler und Stolberg) 23,00 €
2. Krankentransportwagen (KTW) bei aufgeschaltetem Notruf (Stand 01.01.2014 Städte Aachen und Herzogenrath, StädteRegion Aachen) 26,00 €
KTW bei nicht aufgeschaltetem Notruf (Stand 01.01.2014 Stadt Eschweiler) 18,00 €
3. Notarzt incl. des erforderlichen Notarzteinsetzungsfahrzeuges für die Stadt Aachen 13,00 €
Notarzt incl. des erforderlichen Notarzteinsetzungsfahrzeuges für die Städte Region Aachen 25,00 €
4. Rettungswagen für Interhospitaltransfer entfällt

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 10.04.2014 zur Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und für die Leitstelle vom 15.12.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Städteregionsrat hat den Städteregionstagsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der StädteRegion vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 10.04.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 12.03.2014,
Aktenzeichen 155806
an Mustafa Ibrahim M SIKER,
zuletzt wohnhaft Blondelstraße 7, 52062 Aachen.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 02.04.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 12.03.2014,
Aktenzeichen 100516
an Farah Mustafa ELSKAIR, Erziehungsberechtigte
Mustafa Ibrahim M SIKER und
Najat Abdalla ALSHAAF
zuletzt wohnhaft Blondelstraße 7, 52062 Aachen.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 02.04.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 54 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 02.04.2014,
Aktenzeichen: 121088
an Guy Merlin FEKAM TUEKAM
zuletzt wohnhaft Altenberger Straße 3, 52074 Aachen.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 10.04.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 12.03.2014,
Aktenzeichen 102641
an Najat Abdalla ALSHAAF,
zuletzt wohnhaft Blondelstraße 7, 52062 Aachen.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 11.04.2014 *Der Städteregionsrat
Etschenberg*

GRENZLANDTHEATER AACHEN DER STÄDTEREGION AACHEN GMBH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH hat am 27.03.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt gem. § 11 Abs. 2, Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages

1. den Jahresabschluss per 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 1.032.612,79 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 10.451,51 € fest
und
2. empfiehlt, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages per 31.12.2013 in Höhe von 10.451,51 € durch die Gesellschafterin StädteRegion Aachen herbeizuführen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Theaterverwaltung, Friedrich-Wilhelm-Platz 5-6, Elisen Galerie, 52062 Aachen aus, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen hat am 20.03.2014 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt“.

Aachen, den 11. April 2014 *Grenzlandtheater Aachen
der StädteRegion Aachen GmbH*